

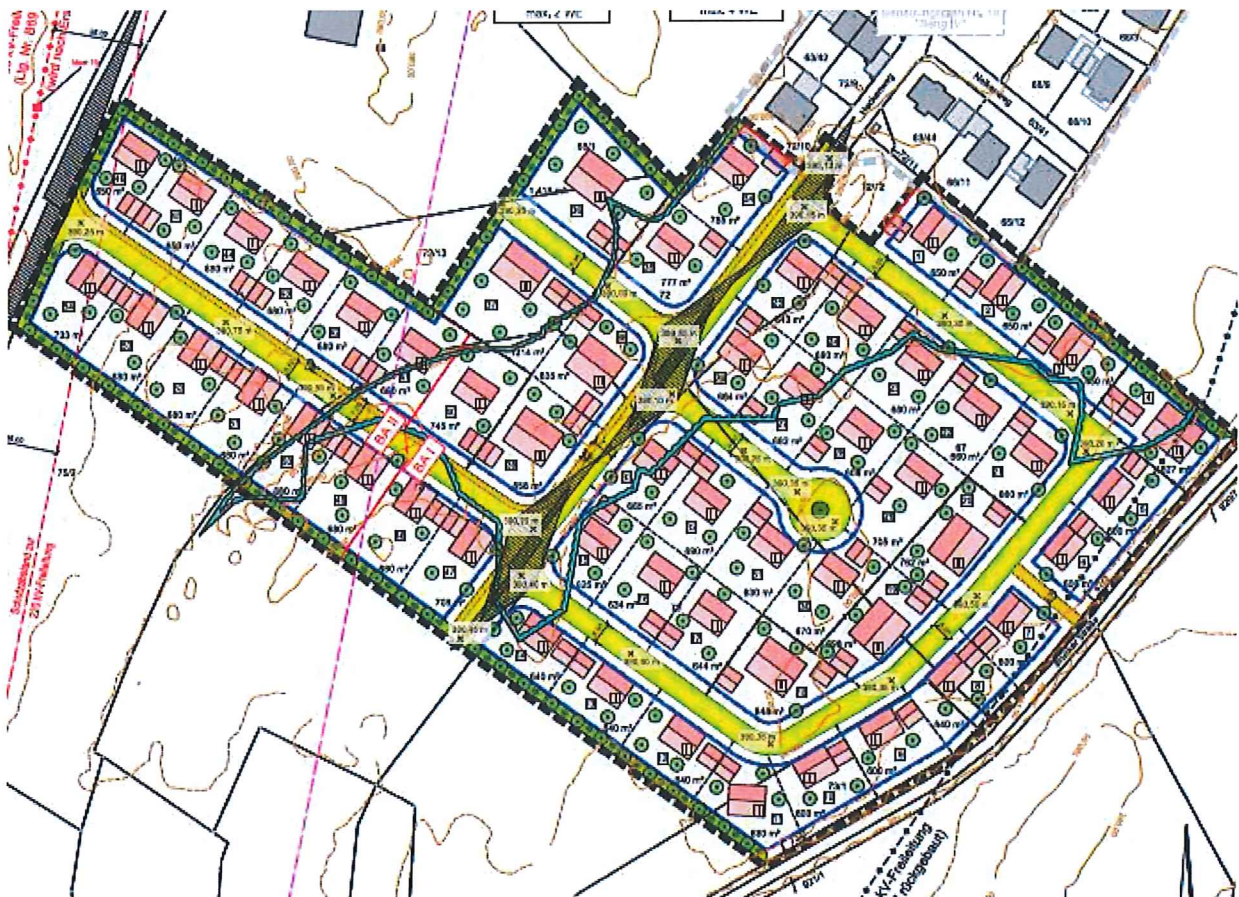
BEKANTMACHUNG

Betreff: Vollzug der Baugesetze; 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 21 „Seng V“ der Gemeinde Emmerting (Baugebiet Seng V) nach § 13 a

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmerting hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 die Entwurfsplanung und die Begründung vom 26.01.2021 zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 21 „Seng V“ (Baugebiet Seng V) gebilligt und die öffentliche Auslegung angeordnet.

Der umrandete Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die Entwurfsplanung und die Begründung (Stand 26.01.2021) liegen in der Zeit vom

09.02.2021 bis 09.03.2021

In den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung und Übersicht) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenke bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emmerting, 27.01.2021

- Gemeinde Emmerting -


Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister



zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am 28.01.2021
abzunehmen am 10.03.2021
abgenommen am: